



┌ _____ ┐

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

Objektnummer lt. Gebührenbescheid (mind. die ersten 12 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

└ _____ ┘

Behälteränderung zum Datum:

--	--	--	--	--	--	--

(Tag, Monat, Jahr)

für das Grundstück

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Anzahl der gemeldeten Personen:		

Eigentümer (Wohnanschrift wenn abweichend)

Name, Vorname	Telefon (für eventuelle Rückfragen)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Restabfallbehälter (* Kombination nicht möglich)

Größe in Litern	Vorhanden (Anzahl)		
	7-tägliche Leerung	14-tägliche Leerung	28-tägliche Leerung
40	*		
80	*		*
120	*		*
240	*		*
660		*	*
1100		*	*

Größe in Litern	Gewünscht (Anzahl)		
	7-tägliche Leerung	14-tägliche Leerung	28-tägliche Leerung
40	*		
80	*		*
120	*		*
240	*		*
660		*	*
1100		*	*

Biobehälter

Größe in Litern	Vorhanden (Anzahl)
	14-tägliche Leerung
120	
240	

Größe in Litern	Gewünscht (Anzahl)
	14-tägliche Leerung
120	
240	

Wünschen Sie die Auslieferung oder Abholung eines Biobehälters mit Filterdeckel, füllen Sie dazu bitte den gesondert erhältlichen Antrag aus. Informationen zum Biofilterdeckel erhalten Sie unter der awb-Service Nummer 0800 2920800.



Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer
------------	------------------------------------

Bitte füllen Sie das Formular sorgfältig aus. Bei fehlenden Angaben verlängern sich die Bearbeitungszeiten der Änderungswünsche.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Mindestvolumen

Bitte beachten Sie bei der gewünschten neuen Behältergröße, dass für jedes Grundstück mindestens ein Restabfallbehälter vorhanden sein muss und das zur Verfügung stehende Behältervolumen mindestens 10 Liter pro Woche pro Person betragen muss.

An-, Ab- und Ummelden von Behältern

Die Gebühren aufgrund des An- oder Abmeldens oder Tausch eines Behälters ändern sich jeweils zum Ersten des folgenden Monats. Änderungswünsche zu einem bestimmten Termin sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Stichtag zu beantragen.

Bereitstellen der Behälter

Bitte stellen Sie den abzuholenden oder zu tauschenden Behälter so auf Ihrem Grundstück bereit, dass er möglichst von der Strasse aus zu sehen ist. Er muss frei zugänglich sein und kann weiterhin befüllt werden.

Änderungsbescheid

Nach Bereitstellung der Behälter erhalten Sie einen neuen Gebührenbescheid. Dieser ersetzt den vorherigen Bescheid und gilt auch für die Folgejahre solange bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Die Behältergebühren werden bis zum letzten Tag des Monats in dem die Behälter abgeholt werden berechnet. Für Behälter, die nach dem Monatsersten aufgestellt werden, werden die Gebühren ab dem ersten Tag des folgenden Monats erhoben.

Behälteränderungsgebühr

Für das Aufstellen, das Abholen oder den Tausch von Abfallbehältern wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € pro Behälter erhoben. Eine Änderung pro Kalenderjahr und zwar jeweils für den Bereich Restabfall und Kompost ist gebührenfrei. Die Gebühr wird im nächsten aufgrund des Änderungswunsches zu erstellenden Gebührenbescheid festgesetzt.

Anzeige- und Auskunftspflicht

Als Eigentümer eines Grundstückes sind Sie verpflichtet, dem Landkreis über alle Fragen Auskunft zu erteilen, die die Abfallentsorgung und die Festsetzung der Gebühren betreffen.

Gebührentabelle

sofern nicht anders angegeben, alle Angaben in €	Restabfallbehälter							Kompostbehälter	
	40 l RMB	40 l RMB	80 l RMB	120 l RMB	240 l RMB	660 l RMB	1.100 l RMB	120 l KT	240 l KT
Volumen in l	40	40	80	120	240	660	1100	120	240
Leerungsintervall in Wochen	4	2	2	2	2	1	1	2	2
neue leistungsbezogene Jahresgebühr	27,60	55,20	111,60	166,80	334,80	1.840,80	3.069,60		
Jahresgrundgebühr pro Behälter	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
Jahresgesamtgebühr pro Behälter	87,60	115,20	171,60	226,80	394,80	1.900,80	3.129,60	38,40	77,40